



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des Lausitzer Handballclub Cottbus e.V. Abteilung Handball

(Stand: 16.09.2020)

Mit Wirkung zum 12.06.2020 ist in Brandenburg die Durchführung von Sport gemäss **§ 9 Abs.3 der SARS-CoV- 2 Umgangsverordnung Brandenburg** zulässig. Der Handballverein LHC Cottbus e.V. möchte in diesem Sinne für den Punktspielbetrieb zur Junioren Bundesliga Handball der Saison 2020/2021 und legt hiermit der zuständigen Gesundheitsbehörde der Stadt Cottbus das notwendige Hygiene- und Infektionsschutzkonzept vor.

Enthaltene Aspekte zur Hygiene und zum Infektionsschutz:

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz
2. Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln
3. Hygienebeauftragter
4. Anmeldung und Rückverfolgbarkeit
5. Ausschluss von Personen
6. Notärztliche Versorgung
7. Turnierleitung
8. Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche
9. Mindestabstand und Wegeführung
10. Hygiene und Reinigung
11. Mund-Nasen-Schutz
12. Infektionsschutz in der Sportstätte und bei der Sportausübung (Ablaufplan)
13. Zuschauer (Ablaufplan)

1. Informationspflicht zur Hygiene und zum Infektionsschutz

1.1 Information im Vorfeld

Aktive Teilnehmer nehmen die für sie relevanten Vorschriften dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes (Informationsblatt im Anhang) bereits mit der Abgabe ihrer Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung. **Anderenfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.** Helfern und Offiziellen wird das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept im Vorfeld der Veranstaltung ausgehändigt.

1.2 Information am Tag der Veranstaltung

Alle Mannschaften, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle müssen sich zur Anwesenheitserfassung beim Zutritt auf das Veranstaltungsgelände anmelden. Sie werden dabei auf die Vorschriften **des Hygiene- und Infektionsschutzes** hingewiesen. Das Informationsblatt liegt aus und kann mitgenommen werden. Durch verständliche Aushänge / Plakate an markanten Stellen des Veranstaltungsgeländes wird auf die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften hingewiesen. Ergänzend erfolgen Hinweise durch Lautsprecheransagen. Für Fragen steht der **Hygienebeauftragte** zur Verfügung.

2. Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln

Die Einhaltung der Regeln ist für alle Mannschaften, notwendige Begleiter, Helfer, Offizielle verbindlich. **Bei Missachtung und sofern mildere Mittel wie Ermahnungen nicht zur Beendigung von Regelverstößen führen, macht der Veranstalter ggf. von seinem Hausrecht Gebrauch und verweist betreffende Personen von der Veranstaltungsstätte. Sollten Mannschaften gegen die Hygiene- und Infektionsschutzregeln verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.**

3. Hygienebeauftragter

Der Vorstand des veranstaltenden Vereins beauftragt **Falk Fürstenberg** als Ansprechpartner zu allen Fragen dieses Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes. Er steht als Kontaktperson gegenüber Behörden zur Verfügung und ist für die Information und Kommunikation der Regeln zuständig. Im Vorfeld und während der Veranstaltung übernimmt er die Aufgabe, die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene und zum Infektionsschutz im Rahmen dieses Konzeptes zu veranlassen, zu koordinieren und zu überwachen.

4. Anmeldung und Rückverfolgbarkeit

Beim Zutritt auf das Gelände erfolgt für alle Mannschaften, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters und Offizielle eine Anmeldung. Sie stellt die zuverlässige Erfassung der Anwesenheitsdaten sicher. **Die Vereine müssen den Veranstalter im Vorfeld darüber informieren wie viele notwendige Begleiter (Eltern / Erziehungsberechtigte / Familienangehörige) mit anreisen werden (pro Mannschaft maximal 30).**

Mit dem Einverständnis der jeweiligen Person werden folgende Daten gemäß § 3 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Brandenburg erhoben: Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitraum des Aufenthalts. Zur Erfassung des Abreisezeitpunkts ist die Anmeldestelle beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes erneut aufzusuchen. Die Anmeldeangaben werden im Anschluss an die Veranstaltung vom Hygienebeauftragten oder einem verantwortlichen Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und **dabei vor dem Zugriff Dritter geschützt**. Aus Datenschutzgründen werden die Unterlagen nach vier Wochen Aufbewahrungszeit **vollständig vernichtet**. Ohne Anmeldung ist der Zutritt zum Veranstaltungsgelände **nicht erlaubt**.

5. Ausschluss von Personen

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion **dürfen die Veranstaltung nicht besuchen. Sollten im Laufe der Veranstaltung Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion festgestellt werden, werden diese umgehend von der Veranstaltung verwiesen.**

Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen (**alte Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen und Menschen mit schwachem Immunsystem**) wird von einer Teilnahme abgeraten.

Darauf werden alle Mannschaften im Vorfeld hingewiesen. Im Rahmen der Anmeldung wird dies ebenfalls allen Personengruppen deutlich gemacht.

6. Notärztliche Versorgung

Für die humanmedizinische Versorgung steht die Cottbuser Feuerwehr zur Verfügung unter der **Rufnummer 112**.

7. Turnierleitung

Die Turnierleitung kümmert sich um die Organisation der sportlichen Abläufe und ist in dieser Hinsicht Ansprechpartner für alle Mannschaften, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre, Offizielle und Helfer. Während der Corona-Pandemie erfolgen alle Abläufe - wie etwa Meldevorgänge, Erstellen von Ergebnislisten und Abrechnungsvorgängen - soweit als möglich in kontaktloser Form. Zum Infektionsschutz bei nichtkontaktlosen Vorgängen tragen **die Mitarbeiter der Turnierleitung und die aufsuchenden Personen einen Mund-Nasen-Schutz oder sind durch alternative Vorkehrungen im Sinne der § 2 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Brandenburg geschützt**. Eine Distanzmarkierung sorgt zusätzlich für den Mindestabstand von 1,5 Metern. Handdesinfektion steht bei der Turnierleitung bereit.

8. Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche

8 Aufenthaltsbereich der Schiedsrichter

Während eines Wettbewerbs haben dritte Personen (**außer ggf. notwendige Helfer des Veranstalters**) keinen Zutritt zum Aufenthaltsbereich der Schiedsrichter. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (**außer während der Ausführung ihrer Tätigkeit**), tragen die Schiedsrichter einen Mund-Nasen-Schutz (im Sinne der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Brandenburg). **Bei jedem personellen Wechsel wird der Aufenthaltsbereich zuvor gereinigt/desinfiziert.**

8.1 Arbeitsplatz des Zeitnehmers und Sekretärs

Während eines Wettbewerbs haben dritte Personen (**außer ggf. notwendige Helfer des Veranstalters, alle Mannschaften, Offizielle und Schiedsrichter**) keinen Zutritt zum Arbeitsplatz des Zeitnehmers und der Sekretäre. Sofern der Mindestabstand **von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, tragen die Zeitnehmer und Sekretäre einen Mund-Nasen-Schutz**. (im Sinne der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Brandenburg). **Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt/desinfiziert.**

8.2 Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers

Für den Arbeitsplatz des Moderators / Ansagers gelten die unter 1. genannten Regeln. **Bei jedem personellen Wechsel wird der Arbeitsplatz zuvor gereinigt/desinfiziert.**

8.3 Arbeitsplätze und Aufenthaltsbereiche notwendiger Helfer

Für weitere notwendige Helfer des Veranstalters sind die Aufenthaltsbereiche so gestaltet, dass der Mindestabstand eingehalten wird. **Sollte ein Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise und punktuell nicht möglich sein, tragen die Helfer einen Mund-Nasen-Schutz.**

9. Mindestabstand und Wegeführung

Zur zusätzlichen Sicherstellung der steten Einhaltung eines **Mindestabstandes von 1,50 Meter** auf der gesamten Veranstaltungsanlage wird die Wegeführung entsprechend ausgeschildert und besonders an Engpässen als Einbahnstraßensystem angelegt. Hinweisschilder machen auf die Notwendigkeit aufmerksam. **Bei Räumen (beispielsweise Sanitäranlagen und Catering) informiert jeweils ein gut erkennbares Schild im Zugangsbereich, wie viele Personen sich in dem entsprechenden Raum aufhalten dürfen.**

Alle Mannschaften und dessen Zuschauer haben **feste Sitzplätze auf der Tribüne und in der Catering – Zone**. Auf diesen Plätzen dürfen nur die angegebenen Personen sitzen. Sie sind ausgeschildert. **Fan-Gesänge und Sprechchöre auf den/der Sitzplätzen/Tribüne sind zu unterlassen.**

Verstöße werden - wie unter Punkt 2. aufgeführt - geahndet.

10. Hygiene

10 Handhygiene

Die Sanitärräume sind mit **Flüssigseife, Papierhandtüchern und Handdesinfektion** ausgestattet. Zusätzliche **Handdesinfektionsmöglichkeiten** stehen an der **Anmeldungsstelle**, an der **Turnierleitung, Vereinsgaststätte und am Haupteingang** zur Verfügung.

Zudem soll das „Open Door“ Prinzip angewendet werden zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.

Es werden alle Fenster, Ein- und Ausgänge und Notausgänge geöffnet, um einen dauerhaften Luftaustausch zu gewährleisten.

10.1 Reinigung und Desinfektion

Es erfolgt eine **tägliche Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume und Kabinen.**

Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet.

Mehrmals täglich bzw. nach Personalwechsel gereinigt/desinfiziert werden darüber hinaus:

- Kontaktflächen in der Anmeldungs- und Turnierleitung
- Türdrücker von Sanitärräumen und anderen häufig genutzten Türen
- Arbeitsplätze von Teilnehmer und Sekretäre sowie Schiedsrichter
- Arbeitsplätze / Aufenthaltsbereiche von Helfern
- Auswechselbänke der Mannschaften
- Spielbälle nach jedem Spiel
- Beide Tore auf dem Spielfeld
- Kabinen nach und vor dem Wechsel der Mannschaften
- Der Zuschauerbereich (Tribüne)

11. Mund-Nasen-Schutz

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist in folgenden Bereichen / zu folgenden **Anlässen** **notwendig**:

- An der Anmeldestelle
- Beim Betreten und Verlassen der Innenräume der Veranstaltungsanlage (beispielsweise Sanitärräume, Catering und dem Tribünenbereich)
- Auf der Tribüne wenn die notwendigen Abstände nicht eingehalten werden können
- Beim persönlichen Aufsuchen der Turnierleitung
- Am Arbeitsplatz der Zeitnehmer und Sekretäre
- Wenn im Außenbereich der Mindestabstand von 1,50 Meter ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann
- Bei der humanmedizinischen Versorgung

12. Infektionsschutz in der Sportstätte und bei der Sportausübung (Ablaufplan)

12.1 Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von **Toren, Bällen u.ä.** erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft **betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung** (mind. 1 Minute); sowie über verschiedene Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein **eigenes** Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

12.2 Einlaufprozedere

- **Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten:**
Schiedsrichter, Heim, Gast.
Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften.** Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

12.3 Während der Sportausübung

- Die Wischer betreten **nur auf Anweisung der Schiedsrichter** das Spielfeld. Die Spieler halten einen **Sicherheitsabstand zu den Wischern** ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung **des Mindestabstands** zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher **werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.**

12.4 Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- **Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den Helfern durchzuführen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.**

12.5 Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

12.6 Sonstiges

- Zonen-Einteilung für Anmeldung und detaillierte Personenangaben.
- **Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.**

12.7 Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen / Aufgaben
Spieler*innen	28 - 32	14-16 Spieler*innen pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer*in, Co-Trainer*in, Staff 1, Staff 2 (MNS wird bei Nicht-Einhaltung des Mindestabstandes empfohlen)
Schiedsrichter*innen	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Wischer	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Hallensprecher	1	Ausgestattet mit MNS
Turnierleitung	2	Ausgestattet mit MNS
Helfer des Turniers	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Gesamt	47 - 51	
		Unmittelbar Spielbeteiligte
		Weitere Spielbeteiligte (aktiv)
		Weitere Spielbeteiligte (passiv)

13. Zuschauer (Ablaufplan)

13 Anreise- und Abreisemanagement der Mannschaften,

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt **möglichst individuell**. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.
- Alle Mannschaften **sind dazu verpflichtet** im Vorfeld dem Veranstalter anzugeben, wie viele notwendige Begleiter (Eltern / Erziehungsberechtigte / Familienangehörige) mit anreisen werden (**pro Mannschaft maximal 30**).

13.2 Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung **aller Teilnehmer*innen** zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes bei Betreten/ Verlassen der Halle.
- Die Anzahl der Eingänge beträgt 4 (einen für notwendig Begleiter und einen für Spieler/Offizielle) sie sind ausgeschildert.
- Die Anzahl der Ausgänge beträgt 4 (3 für notwendig Begleiter und 1 für Spieler/Offizielle) sie sind ausgeschildert
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher sind unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.

13.3 Maßnahmen zum Hygieneschutz ab / bei Hallenzutritt

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich.
- **Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen!**
- Die Kontaktdaten der notwendigen Begleiter zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden erfasst.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

13.4 Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer werden im Vorfeld der Veranstaltung zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.
- Der Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen wird eingerichtet; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Fan-Gesänge und Sprechchöre sind zu unterlassen.
- Die Möblierung in den Laufwegen wird auf **ein Minimum reduziert** (z.B. Tische) und Engstellen werden vermieden, **um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern**.
- Das „Open Door“ Prinzip wird angewendet zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinen.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumbewegung in den Sitzreihen (z.B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) wird kommuniziert.

13.5 Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität.
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperre Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z.B. mit farbigem Flatter- oder Klebeband.

13.6 Gastronomie

- Catering wird nach den Maßgaben des § 6 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Brandenburg betrieben.

13.7 Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen.
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird. Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet.

13.8 Optimierung der Hallenbelüftung

- Die regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Spiel und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

13.9 Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Sperrung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds wenn diese kein 1,5 Meter Abstand gewährleisten.
- Einsatz der Wischer; Spieler 2 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).
- Die Mannschaften haben einen ausgewiesenen Aufenthaltsbereich auf der Tribüne

Zone 2: Tribünenbereich

Personen	Anzahl	Bemerkungen / Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Ausgestattet mit MNS
Presse / Fotograf*in	1-3	Ausgestattet mit MNS
Eltern / Erziehungsberechtigte / Familienangehörige	290*	30 Personen pro Mannschaft Ausgestattet mit MNS
Mannschaften	90-100	Ausgestattet mit MNS (Spieler*innen & Offizielle / Staff 1,2)
Gesamt	393-395	Maximal mögliche Anzahl

Anmerkung zu Zone 2,3,4: Bei der Anzahl der Personen, die sich in den Zonen aufhalten, geht man von der möglichen maximalen Anzahl aus. Da sich z.B. immer 2 Mannschaften auf das nächste Spiel vorbereiten und sich damit in der Kabine oder draußen im Aufwärmbereich (Separater Bereich) aufhalten, fallen hier schon 36-40 Personen weg. Zudem werden sich auch einige Eltern / Erziehungsberechtigte / Familienangehörige und Mannschaften in der Zone 3 (Außenbereich / Aufwärmfläche) und Zone 4 (Vereinsgaststätte) aufhalten, womit die maximale Anzahl der Personen erneut sinkt.

Zone 3: Außenbereich / Aufwärmfläche

Personen	Anzahl	Bemerkungen / Aufgaben
Helfer	8	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Eltern / Erziehungsberechtigte / Familienangehörige	290*	30 Personen pro Mannschaft Ausgestattet mit MNS
Mannschaften	90-100	Ausgestattet mit MNS (Spieler*inner & Offizielle)
Gesamt	388-398	

Zone 4: Catering

Personen	Anzahl	Bemerkung
Helfer	2	Ausgestattet mit MNS und Einweg-Handschuhen
Eltern / Erziehungsberechtigte/ Familienangehörige	3	Ausgestattet mit MNS
Mannschaften	3	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	8	

Vereinsgastronomie und Catering

Die Vereinsgaststätte wird nach den Maßgaben des § 6 SARS-CoV-2-Umgangsverordnung Brandenburg betrieben.

Lausitzer Handball Club Cottbus e.V.

Das Organisationsteam des Qualifikationsturniers zur Jugend – Handballbundesliga

****Unterschrift****

Falk Fürstenberg Hygienebeauftragter

****Unterschrift****

_____ Hauptorganisator

Anlage:

Informationsblatt für alle Mannschaften, notwendige Begleiter, Helfer des Veranstalters, Offizielle

Das nachfolgende Informationsblatt enthält in komprimierter Form die Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften für die geplante Veranstaltung.

Die Verteilung erfolgt über folgende Wege:

- Als E-Mail an alle teilnehmenden Teams
- Als Handzettel an der Anmeldungsstelle
- Als Handzettel an der Turnierleitung
- Als Vorab-Information an Helfer und Offizielle
- Ggf. auf dem Internetportal des Veranstalters (Facebook, Instagram)



Hygiene - und Infektionsschutzregeln

Der Handballverein LHC Cottbus e.V. heißt Sie Herzlich Willkommen.
Wir freuen uns, dass Sie da sind.

Damit die Veranstaltung nicht nur sportlich gelingt, sondern auch im Hinblick auf den sicheren Infektionsschutz aller Beteiligten erfolgreich ist, haben wir folgende Regeln aufgestellt.

Wir bitten um Einhaltung und um faires, verantwortliches Handeln in jeder Situation.

#gemeinsamgegencorona

- **Anmeldung:** Bei Anreise und Abreise: Suchen Sie die Anmeldestelle auf
- **Abstand halten:** 1,50 Meter Distanz zu anderen Personen sind der Maßstab
- **Handhygiene:** Nutzen Sie gern und oft die Sanitärräume und die Handdesinfektion
- **Alltagsmaske:** Bei Anmeldung und in Innenräumen (Halle) Mund-Nasen-Schutz tragen
- **Wege einhalten:** Bleiben Sie auf den ausgeschilderten Wegen
- **Schilder beachten:** Respektieren Sie alle ausgewiesenen Hinweise
- **Nies-Etikette:** Sie wissen schon...Die Sache mit der Armbeuge
- **Nicht fit?** Bitte bleiben Sie bei Erkältungssymptomen zu Hause
- **Verzichten:** Verzichten Sie auf nicht-kontaktlose Begrüßungsrituale

- **Genießen:** Sie den Sport und Ihren Besuch
- **Bleiben:** Sie gesund!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und eine schöne Zeit bei unserem Qualifikationsturnier zur Junioren Bundesliga Handball.

Lausitzer Handball Club Cottbus e.V.

Das Organisationsteam des Qualifikationsturniers zur Jugend – Handballbundesliga

****Unterschrift****

Falk Fürstenberg Hygienebeauftragter

****Unterschrift****

_____ Hauptorganisator